



# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### BIGUACID BASIC

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Verursacht schwere Augenreizung.

**Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmitteln.

**Gefahren für die Umwelt:** Chronisch wassergefährdend. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Hinweis:** Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter nicht offen stehen lassen. Freisetzung von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Gezielt desinfizieren. Desinfektion nur, wenn sich keine offenen Zündquellen bzw. brennbare Gase/Dämpfe im Raum befinden. Heiße Flächen müssen genügend abgekühlt sein.

Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Regeln der allgemeinen Arbeitshygiene einhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Beschäftigungsbeschränkungen beachten!**

**Augenschutz:** Dicht schließender Augenschutz.

**Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe.

**Schutzkleidung:** Langärmelige Arbeitskleidung.



#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**  
112

**Brandbekämpfung:** Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Zur der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z. B. Kieselgur, Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und entsorgen! Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden!

**Zuständiger Arzt:**

**Unfalltelefon:**

#### ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein unverzüglich Arzt hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 min) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Nach Augenkontakt immer ärztliche Behandlung.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

**Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

**Ersthelfer:**

#### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Entsorgung des Produktes:** Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:** Behälter mit Wasser ausspülen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen (z. B. gelbe Tonne) zuführen.

Stand: 06.08.2018

Nr.: 1080

Datum:

Unterschrift